

KATALOG

◀ **KNÄUSS** ▶



gültig ab 02.01.2017

K 417-D1.4Z.2

## KNAUSS AUGENDUSCHEN – FÜR DEN ZUVERLÄSSIGEN EINSATZ IN UNTERSCHIEDLICHSTEN ARBEITSBEREICHEN.

In Laboratorien der Industrie, in Forschungs- und Lehreinrichtungen sowie in Produktionsbetrieben gehört der Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen zur täglichen Praxis. Personen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, sind daher immer der Gefahr von Verbrennungen oder Verätzungen ausgesetzt. Aus diesem Grund schreibt der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Fachausschuss Chemie, in den „Richtlinien für Laboratorien“ spezielle Ausstattungskomponenten vor.

Diese Richtlinien besagen, dass grundsätzlich am Ausgang oder im Flur jedes Labors eine Notduscheinrichtung installiert sein muss. Denn nur die schnelle Hilfe durch Spülung mit Trinkwasser kann Folgeschäden bei Verätzungen und Verbrennungen minimieren.

Die fachgerechte Installation und Funktion von Notduscheinrichtungen, die sowohl Augen- als auch Körperbrausen umfassen, wird in einer Vielzahl von Vorschriften und Normen geregelt. Zu den wichtigsten Regelwerken zählen:

- Richtlinie für Laboratorien ZH 1/119
- DIN 12 899, Teil 2 für Augenduschen

KNAUSS bietet Augenduschen und Zubehör für die unterschiedlichsten Arbeitsbereiche an. Durch ihre überlegene Qualität und eine ausgereifte, tausendfach bewährte Technik erfüllen diese Armaturen sämtliche gesetzlichen Forderungen und genügen höchsten Ansprüchen an Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Alle im Prospekt aufgeführten Augenduschen sind nur für Leitungswasser ausgelegt. Abweichende Verwendungsmöglichkeiten sind jeweils zusätzlich genannt.

### Auszug aus der Novelle der Richtlinien für Laboratorien vom Oktober 1993 gemäß DIN 12 899 Teil 2 (Richtlinien für Laboratorien (ZH 1/119), Punkt 3.5.2.1)

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>1. Anwendungsbereich</b> | Diese Norm gilt für an das Trinkwassernetz angeschlossene, fest installierte und bewegliche Augenduschen, die in Laboratorien zum schnellen Spülen der Augen mit Wasser bestimmt sind.                                     |
| <b>2. Wasser</b>            |  |
| 2.1 Wassermenge             | Die von der Augendusche gelieferte Wassermenge muß an jeder Austrittsöffnung mindestens 6 l/min, der Fließdruck dauerhaft mindestens 1 bar betragen.   |
| 2.2 Strahlhöhe              | Der von der Augendusche erzeugte Wasserstrahl muß mindestens 15 cm und darf höchstens 30 cm hoch sprühen, bevor er umkippt oder in sich zusammenfällt.   |
| 2.3 Wasserqualität          | Für die Speisung von Augenduschen ist Trinkwasser erforderlich.  |
| <b>3. Anbringung</b>        | Der Duschkopf muß bei fest installierten Augenduschen so angebracht sein, daß die Ebene, in der der Strahl umkippt oder in sich zusammenfällt, 120 (± 5 cm) oberhalb des Fußbodens liegt.                                  |
| <b>4.2 Betätigung</b>       | Der Betätigungssinn muß unverwechselbar sein; die Absperrarmatur darf sich nach dem Öffnen nicht selbsttätig schließen. Die Sprühhichtung und die Wasserverteilung der Duschköpfe darf nur mit Werkzeug zu verändern sein. |
| <b>6. Kennzeichnung</b>     | In der Nähe der Augendusche muß das Sicherheitskennzeichen DIN 4844-R7* angebracht sein.   |



+ KNAUSS Augenduschen sind mit DVGW-zugelassenen Rückflussverhinderern und Durchflussbegrenzern ausgerüstet.

### KNAUSS

Augenduschen-Set 1/2", ohne Wandventil  
Mit Wandhalter in Vollmessing-Ausführung verchromt und Edelstahlschlauch mit dreh- und abnehmbarer Konusmutter, mit Brausehandgriff, mit ergonomisch geformtem Handgriff aus grünem Kunststoff, mit Durchflussbegrenzer auf 8 l/min. und DVGW-zugelassenem Rückflussverhinderer, Schlauchlänge 1,5 m

1 1/2" x 1/2"

SA.610.56E.015

L



2

### KNAUSS cross

Wandventil schweres Modell  
Mit 4-Flügel-Griff im reduzierten Design, Ventilsitz und Keramikscheibenoberteil 1/2", DVGW-zugelassener Rückflussverhinderer im Schlauchanschlussgewinde

2 1/2" x 1/2"

PG.506.R01.7G4k

L

+ Alle KNAUSS Augenduschen werden gem. DIN/EN für Notduschen mit 90° drehbaren Keramikscheibenoberteilen geliefert.



+ Gewindenippel Messing verchromt 1/2" IG x 1/2" AG mit Dichtung, komplett montiert mit DVGW-zugelassenem Rückflussverhinderer

1/2" IG x 1/2" AG  
X51.93.D



+ KNAUSS Armaturen werden mit Befestigungsschrauben in Edelstahlausführung geliefert.



DVGW-zugelassener Rückflussverhinderer

RV Ø 15 mm  
X51.91.D



Durchflussbegrenzer

DB Ø 15 mm  
X39.21.55.206





1

## KNAUSS

Augenduschen-Set 1/2", ohne Tischventil  
Mit Tischdurchführung für Tischplattenstärken bis maximal 75 mm, in Ganzmetallausführung verchromt und Edelstahlschlauch, mit dreh- und abnehmbarer Konusmutter, mit Brausehandgriff, mit ergonomisch geformtem Handgriff aus grünem Kunststoff mit Durchflussbegrenzer auf 8 l/min. und DVGW-zugelassenem Rückflussverhinderer, Schlauchlänge 1,5 m

1 1/2" x 1/2" **SA.620.56E.015** L

## KNAUSS cross

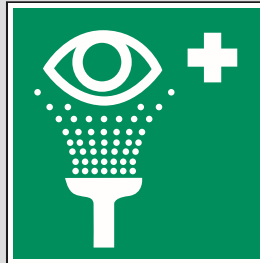
Tischeinbauventil einzeln  
Mit Keramikscheibenoberteil 1/2" und nicht abziehbarem 4-Flügel-Griff, für Tischplatten bis 80 mm, Loch Ø 28 mm

2 1/2" x 1/2" **VS.404.T01.6G4** L

+ Klemmgewicht als Auszugsstopp- und Rückführungsunterstützung



**X49.295** L

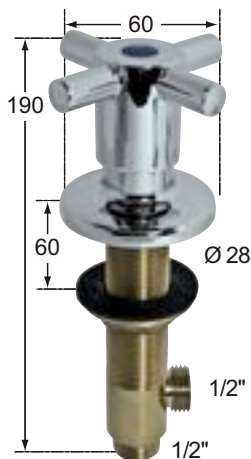


## KNAUSS

Sicherheitszeichen Aufkleber

Sicherheitskennzeichen DIN-R7, Farbe grün (RAL 6032)/weiß 148 x 148 mm, gem. DIN 4844-R7 selbstklebende Folie

148 x 148 mm **X99.SA01** L



2



## KNAUSS

Tischdurchführung 3/4" einzeln

Messing verchromt, für Tischplattenstärken bis 75 mm

L 75 mm **X36.703s** L

## KNAUSS

Augenduschen-Set 1/2" mit Wandventil  
 Integrierter Brausehalter am Bedienhebel, dadurch  
 Wasserdruckentlastung bei eingehängter Brause,  
 Edelstahlventilsitz, mit keramischem Oberteil 90° drehbar,  
 Edelstahlschlauch mit dreh- und abnehmbarer Konusmutter,  
 Brausehandgriff mit ergonomisch geformtem Handgriff aus  
 grünem Kunststoff, mit Durchflussbegrenzer auf 8 l/min. und  
 DVGW-zugelassenem Rückflussverhinderer, Schlauchlänge 1,5 m

1/2" x 1/2"

SA.611.56E.015

L



### KNAUSS profi

Wandventil 1/2"

Der integrierte Brausehalter am Bedienhebel sorgt für Druckentlastung bei eingehängter Brause und lässt bei ausgehängter Brause vollen Wasserdurchfluss zu.

Das keramische Oberteil, 90° drehbar, dichtet auf einem verschleißfreien Edelstahlventilsitz. Im Schlauchanschlussgewinde wird ein DVGW-zugelassener Rückflussverhinderer eingesetzt.



### Brausehandgriff 1/2" AG

Rückschlagfrei, mit ergonomisch geformtem Handgriff aus grünem Kunststoff mit DVGW-zugelassenem Rückflussverhinderer und Durchflussbegrenzer auf 8 l/min



Ohne Absperrung, Kopf gerade

[X31.56.E5.11.SA](#)

L

Mit Absperrung, Kopf gerade

[X31.73.C5.11.SA](#)

L



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(3) Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

## § 2 Angebote

(1) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

## § 3 Preise, Lieferung und Zahlung

(1) Unsere Preise verstehen sich ab Werk incl. Verpackung ab einem Warennettowert von EUR 150,00, unter EUR 150,00 zuzüglich Verpackungskosten. Ab einem Warennettowert von EUR 500,00 liefern wir frei Haus innerhalb Deutschlands. Kleinsendungen unter EUR 50,00 Warennettowert werden nur per Nachnahme versandt.

(2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto oder innerhalb 14 Tagen mit 2% Skonto zu bezahlen. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. In diesem Umfang ist auch ein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen.

(3) Rücksendungen sind vorher zu avisieren und haben frachtfrei zu erfolgen. Bei berechtigtem Grund und sofern nichts anderes vereinbart werden die Frachtkosten erstattet.

## § 4 Lieferzeit

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

(2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

(4) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

(6) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(7) Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(8) Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes.

(9) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

## § 5 Gefahrenübergang – Verpackungskosten

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

(2) Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

## § 6 Mängelhaftung

(1) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(7) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

(8) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

## § 7 Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in §§ 4 und 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Die Begrenzung nach Abs (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## § 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Soweit wir mit dem Kunden Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Kunden und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns.

(2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(4) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

(5) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(6) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(7) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(8) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(9) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## § 9 Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

# ◀ KNAUSS ▶

**KNAUSS GmbH**  
**Armaturenmanufaktur**

Tel. 070 34 / 273-140  
Fax 070 34 / 273-149

Reinhardstrasse 23  
D-71116 Gärtringen

[www.KNAUSS.info](http://www.KNAUSS.info)  
[vka@KNAUSS.info](mailto:vka@KNAUSS.info)

K 417-D1.4Z.2

